

# Südgelände der Universität Erlangen-Nürnberg Bebauungsplan 467

FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung (FFH-VorP) für das  
Vogelschutzgebiet DE 6533-471 „Nürnberger Reichswald“



A Grundinformation			
<b>Name des Projektes oder Plans</b>	Südgelände der Universität Erlangen-Nürnberg - Bebauungsplan 467		
<b>Natura 2000-Gebiet</b>	Nr. 6533-471	Name Nürnberger Reichswald	FFH oder/und SPA SPA
<b>Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans</b>	Zur Entwicklung und Stärkung der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) Erlangen-Nürnberg am Standort Erlangen Süd sowie zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist die Aufstellung des Bebauungsplans (BBP) 467 Teil Süd „Erweiterung Uni-Südgelände West“ (Fläche des Geltungsbereichs ca. 4,85 ha) in Erlangen geplant		
<b>Vorliegende Unterlagen</b>	Ergebnisbericht der faunistischen Kartierungen 2020		
<b>Vorhabensträger</b> (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Staatliches Bauamt Erlangen – Nürnberg Bohlenplatz 18 91054 Erlangen		
<b>Genehmigungsbehörde</b>	Stadt Erlangen		
<b>Naturschutzbehörde</b>	Untere Naturschutzbehörde Stadt Erlangen		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
<b>Spechte</b> (Grauspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht, Kleinspecht, Wendehals)	Im Rahmen der Kartierungen wurden außer dem Buntspecht keine Spechte im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Für die Arten Grau-, Mittel-, und Schwarzspecht, die reife Wälder mit unterschiedlicher struktureller Ausstattung beanspruchen, fehlen im Eingriffsbereich geeignete Altbaumbestände zur Anlage von Bruthöhlen. Mittel- und Grauspecht benötigen laubbaumreiche Wälder. Auch als Nahrungshabitat ist der Eingriffsbereich kaum geeignet: Ameisenreiche Lebensräume für den Schwarzspecht sind nicht vorhanden. Der Wendehals braucht reich strukturierte Offenlandflächen zur Nahrungssuche. Eingriffsbereich und Untersuchungsgebiet liegen zudem außerhalb des Schutzgebietes und	keine

**B Durch das Vorhaben *betroffene* Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck**

	<p>vergleichbare Habitate sind im gesamten Schutzgebiet und seinem Umfeld in ausreichendem Maße vorhanden.</p> <p>Der als „sonstige Art“ im SDB aufgeführte Kleinspecht findet im Untersuchungsgebiet ebenso keinen Lebensraum.</p>	
<b>Waldarten</b>	<p>Von den im Nürnberger Reichswald geschützten Waldarten wurde keine im Rahmen der Brutvogelkartierung (ANUVA 2014) im Untersuchungsgebiet oder im Eingriffsbereich nachgewiesen. Die meisten dieser Arten beanspruchen reife Wälder unterschiedlicher Struktur. Entsprechende naturnahe Altbaumbestände fehlen im Untersuchungsgebiet, sodass Vorkommen und damit verbundene Beeinträchtigungen dieser Arten auszuschließen sind. Für den Baumpieper, der im Reichswald einschichtig strukturierte Kiefernwälder besiedelt, sind ebenso keine geeigneten Strukturen vorhanden. Für den Ziegenmelker ist insbesondere die Störung durch die Siedlungsnähe sehr hoch, geeigneter Lebensraum ist aber auch für diese Art nicht gegeben.</p> <p>Da es keine Gewässer im Untersuchungsgebiet gibt, ist auch kein Vorkommen des Eisvogels möglich.</p>	keine
<b>Eulen</b> (Raufußkauz, Sperlingskauz, Uhu)	<p>Im Rahmen der Kartierungen wurden keine Nachweise von Eulenvögeln im Eingriffsbereich oder im Untersuchungsgebiet erbracht. Für den Raufußkauz fehlen Schwarzspechthöhlen, für den Sperlingskauz fehlen neben geeigneten Buntspechthöhlen auch eingestreute, halbhohe Fichten, die die Art als Sitzwarte nutzt. Beide Käuze leben im Inneren von Wäldern und nicht am insbesondere hier durch Verkehrslärm stark gestörten Waldrand. Dem Uhu fehlen</p>	keine

**B Durch das Vorhaben *betroffene* Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck**

	sowohl geeignete Strukturen zur Anlage seiner Nester (natürliche oder künstliche Steilwände) sowie geeignete offene und halboffene Jagdhabitats. Daher sind Vorkommen der geschützten Eulenartigen und damit verbundene Beeinträchtigungen dieser auszuschließen.	
--	---	--


**C Summationswirkung**

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

<b>LRT/Arten</b>	<b>Projekt/Plan</b>	<b>Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt</b>	<b>Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen</b>
------------------	---------------------	---	---

Im Leitfaden zur FFH-VP (BMVBW 2004) ist folgendes hinterlegt:  
„Führt das Vorhaben selbst offensichtlich zu keinerlei Beeinträchtigungen eines Schutzgebietes, sind andere Pläne und Projekte nicht relevant. Ausschließliche Beeinträchtigungen durch gegebenenfalls vorhandene und andere Pläne oder Projekte sind in den jeweiligen Verträglichkeitsprüfungen dieser Pläne bzw. Projekte zu prüfen. Es ist in diesen Fällen keine Verträglichkeitsprüfung erforderlich, auch wenn andere Pläne und Projekte vorliegen sollten.“  
Da das Vorhaben selbst zu keiner Beeinträchtigung der Arten innerhalb des Schutzgebietes führt ist eine Betrachtung von Summationswirkungen nicht notwendig.

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<b>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich</b>
<input type="checkbox"/> nein	<b>FFH-VP erforderlich</b>
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben <b>Zweifel</b>	<b>FFH-VP erforderlich</b>

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 18.12.2020	von Gaby Töpfer-Hofmann
Unterschrift 	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	